

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.— (mit Postversendung K 3.20), einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in's Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 48.

Sonntag, 27. November 1904.

35. Jahrg.

Kundmachungen.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. Oktober l. Jz. werden nach einer an dasselbe gelangten Mitteilung vielleicht in nächster Zeit Versuche unternommen werden, österreichische Arbeiter für die in der Republik Ecuador befindlichen Goldminen anzuwerben.

Da feinerlei verlässliche Nachrichten darüber vorliegen, welches Los die angenommenen Arbeiter in den erwähnten Minen erwartet und da überdies Oesterreich-Ungarn in der Republik Ecuador feinerlei konsularische Vertretung besitzt, sah sich das k. k. Ministerium des Innern veranlaßt, vor einer Auswanderung zu dem angeführten Zwecke eindringlich zu warnen.

Feldkirch, am 22. November 1904.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Zigau.

Der Rechnungs-Abschluß der Stadtverwaltung

vom Jahre 1903 liegt nach Vorchrift des § 65 G.-D. von Donnerstag den 24 d. M. an durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht im Rathaus Zimmer Nr. 3 auf.

Dornbirn, am 20. November 1904.

Der Stadtrat.

Fahrnisversteigerung.

Ueber freiwilliges Ansuchen der Ottilie Leitner in Ehenau Nr. 10 werden kommenden Dienstag den 29. d. Mts. nachmittags 2 Uhr im obbezeichneten Hause verschiedene Hausfahrnisgegenstände und ein Heustock gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Dornbirn, am 27. November 1904.

Der Stadtrat.

Fahrnisversteigerung.

Ueber freiwilliges Ansuchen der Erbin nach Joh. Georg Winder Starkes in Mühlbach Nr. 11 dahier werden morgen Montag den 28. d. Mts. von vormittags 9 Uhr angefangen verschiedene Haus- und Baummannsfahrnisse als: 1 Kanapee, Tische, Sessel, Kästen, Komode, Betten, Bettstätten, Bettwäsche, Bildertafeln, Kücheltischen, Küchengeschir, kupferne Wassergellen und Kessel, Pfannen, 1 Faß Most, leere Krüge, 1 amerindiger Handwagen, Eisenbruchgeschir, Baumannsfahrnisse aller Art, Sienen rc. gegen sofortige Barzahlung öffentlich und freiwillig versteigert.

Dornbirn, den 24. November 1904.

Der Stadtrat.

Elektrische Bahn Dornbirn—Lustenau.

Änderung im Güterverkehr.

Ab Montag den 28. November 1904 wird an Nachmittagen die erste Güterbeförderung nicht mehr mit dem Zug Nr. 23 um 1¹⁰ Uhr ab Dornbirn Bahnhof stattfinden, sondern erst mit dem Zug Nr. 25 um 1²⁷ Uhr ab Dornbirn Bahnhof. Die Abfahrtszeit der übrigen Güterzüge bleibt gleich.

Die Betriebsleitung.

Bl. 133/4-1.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Dornbirn wird auf Grund der vom k. k. Kreisgerichte Feldkirch mit Entscheidung vom 22. d. M. G. Z. III 60/4-1 erteilten Genehmigung über Heinrich Wehinger, Gemeinbearbeiter von Fallenberg wegen gerichtlich erhobener Verurteilung die Kuratel verhängt und Herr Johann Huber, Bauer, Unterfallenberg 8 zum Kurator bestellt.

R. k. Bezirksgericht Dornbirn, Abth. I.
am 26. November 1904.

3887

Dr. Schandl.

E 562/4-2

Erstes Edikt im Versteigerungsverfahren.

Es wird hienit kundgemacht, daß auf Antrag des Kaspar Mennel in Dornbirn, durch Dr. Zulterer, Advokat in Dornbirn, die zwangsweise Versteigerung der unten beschriebenen, dem Valentin Burtscher in Schönberg, Bezirk Nieders, gehörigen Liegenschaften bewilligt worden ist.

Alle Personen, welche dingliche Rechte (Eigentum, Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Realrechte) an den zu versteigernden Liegenschaften in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb 4 Wochen, gerechnet vom 28. Novbr. 1904, als dem Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließlich 21. Dezember 1904, schriftlich oder mündlich bei Gericht anzumelden, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verständigung von den jeweiligen im Versteigerungsverfahren stattfindenden Verhandlungen, sowie das Recht der Zuschlagsanfechtung im Falle unterbliebener Verständigung sichern.

Dingliche Rechte, welche an den Liegenschaften in Anspruch genommen werden und aus der Verteilungsmasse Deckung finden sollen, müssen spätestens vor Beginn der Versteigerung angemeldet sein, da sonst ihre Berücksichtigung aus der Verteilungsmasse, sofern der Anspruch nicht aus den Exekutionsakten als rechtsverbindlich und zur Befriedigung geeignet zu entnehmen ist, erst nach voller Befriedigung des betreffenden Gläubigers und aller rechtzeitig angemeldeten dinglichen Rechte stattfinden würde.